



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Oberpframmern

Datum: 20. September 2018
Uhrzeit: 19:00 Uhr - 20:30 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Oberpframmern
Schriftführer/in: Scheller Katrin

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Lutz Andreas
2. Bürgermeister	Huber Johann
3. Bürgermeister	Bernrieder Rainer
Gemeinderat	Bernrieder Alfred
Gemeinderat	Heinzeller Korbinian
Gemeinderat	Huber Michael
Gemeinderat	Kleinmeier Michael
Gemeinderat	Kronester Andreas
Gemeinderat	Leidl Alexander
Gemeinderat	Lutz Bernhard
Gemeinderat	Preuhs Johann
Gemeinderat	Riedhofer Reinhard
Gemeinderätin	Scheller Katrin
Gemeinderat	Scheller Tobias

Entschuldigt:

Gemeinderat	Bernrieder Richard
-------------	--------------------

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
2. Errichtung einer Garage an der Egmatinger Straße;
3. Besprechung - Veränderung des Hundesteuersatzes
4. Besprechung - Veränderung der Friedhofsgebühren
5. Besprechung - Erhöhung der Grundsteuerhebesätze A und B
6. Bericht des Bürgermeister
7. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:

Die öffentliche Niederschrift der Sitzung vom 09.08.18 wurde jedem Gemeinderatsmitglied mit Sitzungsladung zugestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.08.18 wurde ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

2. Errichtung einer Garage an der Egmatinger Straße;

Sachverhalt:

Es ist geplant, südöstlich des Wohnhauses eine Einzelgarage mit einer Größe von 7,00 x 3,00 m als Grenzgarage zu errichten. Die Bedachung soll mit einem Satteldach erfolgen.

Der Baukörper nimmt sowohl die Gebäudeflucht der auf dem Baugrundstück bereits bestehenden sowie der auf dem nördlichen Nachbargrundstück liegenden Garage auf. Damit ist der Bauplatz noch dem baurechtlichen Innenbereich zugehörig, so dass das Bauvorhaben baurechtlich zulässig ist.

Beschluss:

Dem Vorbescheid wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Vorgaben der gemeindlichen Ortsgestaltungssatzung sind einzuhalten.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

3. Besprechung - Veränderung des Hundesteuersatzes

Sachverhalt:

Die Hundesteuer liegt aktuell bei 40 € pro Hund, (ermäßigt 20 €) dieser Satz wurde seit dem 01.01.2007 nicht erhöht.

Die Gemeinde hat bislang im Gemeindegebiet 14 Hundetoiletten aufgestellt. Die Reinigung und Pflege ist sehr aufwändig. Die Leerung erfolgt bis zu 2 x wöchentlich (je nach Frequenz der Hunde WC's). Das entspricht etwa Kosten im Jahr von 12.000 Euro. Die Einnahmen liegen mit 167 Hunden etwa bei 6.500 Euro.

Zudem ist das Einführen einer Hundesteuer für Kampfhunde zu überlegen. Legt der Besitzer eines Kampfhundes ein Negativzeugnis für den Vierbeiner vor, wird er wieder als normaler Hund bewertet.

Der Gemeinderat diskutiert sehr lange über den möglichen Erhöhungssatz.

Alfred Bernrieder: Hunde sind oft wichtige Partner für ihre Besitzer in unterschiedlichen Lebenslagen. Eine Steuer die wir selbst in der Hand haben, sollten wir möglichst gering halten. Eine Erhöhung auf 50 € ist in seinen Augen ausreichend.

Michael Huber: Er schließt sich der Aussage an, dass Steuererhöhungen, die wir selbst in der Hand haben, so gering wie möglich gehalten werden sollten.

Es folgen weitere Wortmeldungen, die einen Steuersatz in Höhe von 60 € für einen durchaus zumutbaren Betrag halten.

Tobias Scheller: Je weniger kostendeckend die Hundebetreuung in der Gemeinde ist desto mehr zahlt der Bürger, der keinen Hund hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Hundesteuer ab 01.01.2019 auf 60 € zu erhöhen. Es gibt keinen erhöhten Satz für den Zweit- oder Dritthund. Der ermäßigte Steuersatz bleibt bei 50 %.

Abstimmungsergebnis: 11 : 3

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt ab den 01.01.2019 einen zusätzlichen Steuersatz über 300 € für Kampfhunde in der Satzung mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

4. Besprechung - Veränderung der Friedhofsgebühren

Sachverhalt:

Bei der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen in der Zeit von 2007 – 2016 unserer Gemeinde wurde folgender Sachverhalt festgestellt und uns als Textziffer (20) im Bericht zur weiteren Bearbeitung auferlegt:

„In allen Jahren des Prüfungszeitraumes, sind im Abschnitt 75 des Verwaltungshaushaltes die anfallenden Ausgaben nicht durch Einnahmen (Anordnungssoll) gedeckt. Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte im Jahr 2002. Die genannten Gebührensätze liegen unter, zum Teil erheblich unter dem Landkreisdurchschnitt. Auch eine spürbare Erhöhung der Gebühren lässt keine unverhältnismäßige Belastung der Zahlungspflichtigen erwarten. Es sollten die Gebührensätze der Gemeinde Oberpframmern im Bereich Bestattungswesen erhöht werden.“

Die Gebühren sind seit 2002 wie folgt bemessen:

Grabgebühren für die Dauer einer Ruhezeit von 10 Jahren

Für ein Einzelgrab (90 x 200 cm)	150,00 €
Für ein Familiengrab (170 x 200 cm)	300,00 €
Für eine Urnennische	500,00 €

Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses 50,00 €

Johann Huber: Eine Anpassung an die Gebührensätze des Pfarrfriedhofs ist sinnvoll und auch gerechtfertigt, vor allem da der Pflegeaufwand durch die Gemeinde auf dem Gemeindefriedhof erheblich höher ist.

Michael Huber: Wie teuer war die Anschaffung der Urnenwand damals?

Bürgermeister: ca. 15.000 €

Reinhard Riedhofer: In anderen Gemeinden gibt es viele Urnenwiesen, dort sind die Sätze natürlich entsprechend geringer.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt ab 01.01.2019 folgende neue Nutzungsgebühren für den Gemeindefriedhof festzulegen:

Für eine Ruhezeit von 10 Jahre (bleibt unverändert)
Einzelgrab: 250 €
Familiengrab: 400 €
Wahlgrab: 200 € / qm (max. 6 qm)
Der Satz von 500 € für das Urnengrab bleibt unverändert.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

5. Besprechung - Erhöhung der Grundsteuerhebesätze A und B

Sachverhalt:

Bei der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen in der Zeit von 2007 – 2016 unserer Gemeinde wurde folgender Sachverhalt festgestellt und uns als Textziffer (21) im Bericht zur weiteren Bearbeitung auferlegt:

Höhe der Grundsteuerhebesätze A und B:

„Der Hebesatz für beide Grundsteuern A und B der Gemeinde Oberpframmern beträgt seit 2004 unverändert je 270 v.H. Seit 2016 unterschreiten beide Hebesätze den jeweiligen Nivellierungshebesatz nach FAG (Art.4 FAG). Deshalb errechnet sich eine unverhältnismäßig hohe Umlagekraft und es werden seit 2016 Umlagen (Kreisumlage) fällig, für nicht erzielte Einnahmen. Die Nivellierungshebesätze nach FAG betragen bis einschließlich 2015 noch 250 v.H. für die Grundsteuern A und B sowie 300 v.H. für die Gewerbesteuer (Art. 4 FAG). Seit 2016 betragen diese nun einheitlich 310 v.H. für alle Realsteuern.

Es sollte die Hebesätze für beide Grundsteuern A und B erhöht werden.“

Der Gemeinderat bespricht die Möglichkeiten eine Erhöhung so gering wie möglich zu halten.

Alfred Bernrieder: Die Grundsteuer wird in der Regel vom Vermieter auf den Mieter umgelegt.

Rainer Bernrieder: So würde bei einer nicht kostendeckenden Grundsteuer jeder Bürger aus diesem Topf (Investition der Gemeinde) profitieren, nicht nur die Grundstücksbesitzer.

Korbinian Heinzeller: In diesem Bereich wird sich in nächster Zeit auch politisch einiges tun, ggf. sogar die Berechnung der Sätze völlig anders erarbeitet, daher tun wir gut darin, hier nicht die volle Belastung an die Bürger weiterzugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, eine Erhöhung der Grundsteuer A und B statt dem Vorschlag der überörtlichen Rechnungsprüfung auf 310 v.H. lediglich auf 300 v.H. anzuheben.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

6. Bericht des Bürgermeister

6.1 Radwegeausbau – Forstwirt – Oberpframmern:

Am 14.09.2018 fand ein Treffen bzgl. eines möglichen Radweges vom Forstwirt bis Oberpframmern statt. Teilnehmer waren 2 Vertreter vom Straßenbauamt München, zwei Vertreter vom Straßenbauamt Rosenheim, Thomas Huber (Mitglied des Landtags) sowie Andreas Lutz und Rainer Bernrieder, Andreas Bauer und Robert Zehentner als Vertreter der Gemeinde.

Das Straßenbauamt München ist mit der Planung den Radweg von Putzbrunn bis zum Forstwirt zu bauen, sehr weit fortgeschritten. Hierzu sind bereits alle notwendigen Vorbereitungen getroffen. Einziges Hindernis stellt aktuell noch die Beschaffung einer Ausgleichsfläche dar.

Das Straßenbauamt Rosenheim wird jetzt die restliche Strecke (Forstwirt – Oberpframmern) prüfen und der Gemeinde eine Grundstücksinhaber-Übersicht zur weiteren Bearbeitung erstellen.

Die Kosten für die Erstellung eines straßenbegleitenden Radweges an Staatsstraßen liegen bei der Regierung.

Eine weitere Möglichkeit (schnellere Umsetzung) wäre ein Ausbau mit der Mittelbeschaffung über die kommunale Sonderbaulast. Hierzu sind Förderungen bis zu 70 % möglich. Den verbleibenden Teil (ca. 30 %) müsste die Gemeinde selbst tragen. (Anhaltspunkt Kosten ca. 300.000 Euro pro km) zusätzlich muss beachtet werden, dass ein beachtlicher Abschnitt (ca. die Hälfte der 4,2 km) zur Gemeinde Grasbrunn gehört.

Das Straßenbauamt München empfiehlt alle nur möglichen Vorbereitungen zu treffen da viele andere Bauvorhaben in der geplanten Zeit doch nicht umgesetzt werden können und somit oft kurzfristig Gelder frei werden und dann z.B. für unsere Maßnahme zur Verfügung stehen könnten. Wenn dann bereits alle Unterlagen erstellt sind, kann eine Umsetzung oft auch mal schneller als geplant erfolgen.

6.2 Glasfaserausbau:

Mitte Oktober werden die Tiefbauarbeiten abgeschlossen.

Einige Ortsteile sind schon angeschlossen und dort können unsere Bürger den Glasfaseranschluss bereits nutzen.

Andreas Lutz bedankt sich in diesem Zuge bei Herrn Albert Scheller und Herrn Andreas Bauer die viel Zeit investierten, um die Baumaßnahmen zu begleiten und zu überprüfen. Die bisher erfolgreiche Umsetzung haben wir diesem Einsatz zu verdanken.

Im Frühjahr müssen die Tiefbauarbeiten nochmal geprüft werden. Die Mängel-Gewährleistung wurde hier für 5 Jahre vereinbart.

6.3 Einbau BHKW Rathaus und Feuerwehr:

Die Montage des BHKWs im Rathaus und Bauhof ist weit fortgeschritten und wird voraussichtlich bis Mitte Oktober abgeschlossen werden.

Die Umbauarbeiten in der Feuerwehr haben auch bereits gestartet.

6.4 Umrüstung LED Beleuchtung MZH:

Die Umrüstung der MZH auf LED wurde abgeschlossen. Aktuell werden die Leuchtmittel in den Nebenräumen der MZH ausgetauscht.

6.5 Preisverleihung Stadtradelaktion:

Michael Kleinmeier berichtet über die Preisverleihung der Kampagne Stadtradeln im Landkreis Ebersberg.

Die Gemeinde Oberpframmern hat in der Kategorie Kommune mit 5,7 km pro Einwohner den ersten Platz belegt. Platz 2 ging mit 2,7 km pro Einwohner an den Markt Glonn.

Michael Kleinmeier konnte in der Kategorie aktivste Einzelradler mit 1.341 km den 7. Platz im Landkreis belegen.

Aktuell läuft die Kampagne noch auf Bundesebene, die Preisverleihung findet am 13.11.2018 in Kaiserslautern statt. Im Moment liegt Oberpframmern noch in Führung und hat gute Chancen auf den ersten Platz.

Michael Kleinmeier weist nochmal auf die Aktion der Eberstrom hin. Alle Stadtradel-Teilnehmer erhalten bis zu 100 KW Strom von der EBERSTROM geschenkt. Die Aktion ist Anbieterunabhängig, hierzu muss man sich nur auf der Homepage anmelden.

6.6 Bushäuschen für Wolfersberg:

Andreas Lutz berichtet vom aktuellen Stand zur Planung der Bushäuschen in Wolfersberg. Die Kosten hierfür belaufen sich auch ca. 11.000 Euro (Tiefbau und Häuschen) Der Zuwendungsbescheid von der Regierung in Höhe von ca. 5.000 € liegt bereits vor. Die restlichen Kosten teilen sich die Gemeinde und die Fink'sche Gutsverwaltung Wolfersberg.

6.7 Mitfahrbankerl:

Die Mitfahrbankerl werden in der Kalenderwoche 39 aufgestellt.
Johann Huber befreit die Bankerl vorab noch von der Gerbsäure.
Die VG Glonn verfasst eine gemeinsame Pressemitteilung.

6.8 Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED:

Kurzer Bericht zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
Innerhalb des LED5 Projektes werden aktuell Angebote zur Umstellung der 84 Bergmeister Lampen eingeholt.

6.9 Kommunale Verkehrsüberwachung:

Andreas Lutz legt die aktuellen Zahlen der letzten KVÜ Messung vor. Die Messungen zeigen einen sehr geringen Anteil an Vergehen.

7. Anfragen

7.1 - Anfrage aus dem Zuschauerkreis (freigegeben durch Rückfrage im Gremium) durch Dieter Dax zur Regenwasserentwässerung am Stierberg:

- Wann werden die Gebührenrechnungen versendet?

Eine genaue Kostenaufstellung muss erst noch erstellt werden. Voraussichtlich werden die Rechnungen erst im neuen Jahr versendet.

- Als der Stierberg gebaut wurde, wurden Erschließungskosten bezahlt, ist diese Maßnahme nicht mit inbegriffen gewesen?

Die Erschließungskosten haben für die damalige Situation ausgereicht. Nachdem die Erlaubnis für die Regenentwässerung am Stierberg in 2014 abgelaufen ist, mussten für die neue Erlaubnis deutliche höhere und auch kostenintensive Anforderungen für eine sorgfältige Regenentwässerung bewältigt werden. Dies trifft nicht nur die Bewohner am Stierberg sondern ist die Pflicht eines jeden Immobilienbesitzer.

7.2 - Anfrage Johann Preuhs:

Der erst kürzlich hergestellte Verbindungsweg Stierberg – Finkenweg wird sehr häufig von Fußgängern benutzt. Könnte hier zur besseren Ausleuchtung der dunklen Stellen eine Straßenbeleuchtung angedacht werden?

Der Gemeinderat diskutiert die Anfrage. Da dies eher als Spazier- und Trampelpfad gedacht ist sollte eine Verbesserung überprüft werden, ggf. könnte eine Solarleuchte eingesetzt werden.

Andreas Lutz
1. Bürgermeister

Scheller Katrin